

26. Mitteilungsblatt Nr. 42

Mitteilungsblatt der
Medizinische Universität Wien
Studienjahr 2012/2013
26. Stück; Nr. 42

S t u d i e n a n g e l e g e n h e i t e n

42. Änderung des Curriculums für das
Diplomstudium Zahnmedizin

16 Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Zahnmedizin

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in der Sitzung am 19.4.2013 gemäß § 25 Abs. 10 in Verbindung mit § 124 Abs. 1 UG den Beschluss der Curriculumkommission für das Diplomstudium Zahnmedizin vom 19.3.2013 über die Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Zahnmedizin genehmigt. Zur leichteren Lesbarkeit wird das Curriculum im die Änderungen eingearbeiteten Volltext kundgemacht.

Das Curriculum lautet nunmehr wie folgt:

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Präambel

Das Studium der Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Wien dient der wissenschaftlichen Vorbildung für den zahnärztlichen Beruf sowie der Vermittlung der für die selbstständige zahnärztliche Berufsausübung notwendigen Kompetenzen. Durch die Vermittlung umfassender Kenntnisse mit einem hohen Stellenwert des praxisorientierten Unterrichts und einer frühen Auseinandersetzung mit konkreten zahnmedizinischen Fragestellungen wird für die Absolventinnen und Absolventen eine breite medizinische Bildung angestrebt, wobei der Schwerpunkt auf zahnmedizinische Inhalte gelegt wird.

Das Curriculum Zahnmedizin entspricht in den ersten beiden Studienjahren dem Curriculum Humanmedizin mit Ausnahme von:

- Manuelle Fertigkeiten sowie Mundhygiene anstelle von POL im 2. Semester
- Zahnmedizinisches Propädeutikum 1 anstelle von Block 6
- Z-SIP 1 anstelle von SIP 1
- keine FIP 2
- Z-SIP 2 anstelle von SIP 2
- Zahnärztliche Erstuntersuchung anstelle von Physikalische Krankenuntersuchung
- Praktisches Repetitorium anstelle von Famulaturpropädeutikum
- Z-Organmorphologie anstelle von Organmorphologie I

Das 3. Studienjahr ist zusammengesetzt aus zahnmedizinisch orientierten Lehrveranstaltungen, während sich die spezifisch humanmedizinischen Inhalte auf häufige, den Zahnmedizinerinnen und Zahnmedizinern in der Praxis begegnende Problemstellungen beschränken. Insbesondere soll die Lehrveranstaltung „Zahnmedizinisches Propädeutikum 2“ auf die klinisch-zahnmedizinische Tätigkeit in theoretischer und praktischer Ausbildung vorbereiten, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung manueller Fertigkeiten gelegt wird.

1.2. Integration / Das Block-Line-Modell

Der Unterricht findet in allen Studienabschnitten in sogenannten Themenblöcken statt. Die vorgesehenen Themenblöcke werden unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Fächer zeitlich und inhaltlich strukturiert. Die Blöcke werden von Lehrveranstaltungen begleitet, die sich durch das ganze Semester ziehen und den „Bezug zur Klinik“ herstellen („Line“). In den Lehrveranstaltungen der „Lines“ werden die entsprechenden klinischen Fertigkeiten/„Skills“ trainiert. Ab dem 3. Semester erfolgt das Lernen in der Line auch in kleinen Gruppen anhand konkreter Fragestellungen (Problemorientiertes Lernen/POL).

1.3. Praxisorientierung – Klinische Ausbildung

Die Lerninhalte des Curriculums orientieren sich an publizierten epidemiologischen Daten aus der Primärversorgung.

Im ersten und zweiten Studienabschnitt werden im Rahmen der Line-Elemente klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten im Kleingruppenunterricht trainiert. Zur klinisch-praktischen Ausbildung findet im dritten Studienabschnitt ein klinisches Praktikum im Umfang von 72 Wochen an der Bernhard Gottlieb Universitätszahnklinik (BGZMK) bzw. an ausgewählten Lehrzahnarztpraxen statt.

1.4. Geschlechterforschung („Women's Health und Gender-based Medicine“)

Erkenntnissen folgend, dass Krankheiten und Störungen nur Frauen, hauptsächlich Frauen, oder Frauen anders als Männer betreffen können, wurde dieser interdisziplinäre Schwerpunkt im Curriculum des Diplomstudiums Zahnmedizin aufgenommen.

Die Frauen- und Geschlechterforschung wird in den entsprechenden Lehrveranstaltungen verstärkt berücksichtigt. Weiters wird im Rahmen der Wahlpflichtfächer, der Speziellen Studienmodule (SSM 1 - 2) und der Freien Wahlfächer interessierten Studierenden die Möglichkeit zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit geschlechterspezifischen Aspekten der Medizin geboten. Studierende sind berechtigt, ihre Diplomarbeit zu einem Themengebiet der Geschlechterforschung (Women's Health und Gender-based Medicine) zu verfassen.

1.5. Menschen mit besonderen Bedürfnissen und chronisch kranke Menschen

Die Sensibilisierung und der Erwerb von fachlichen und sozialen Kompetenzen im Umgang mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen und chronisch kranken Menschen sind wesentliche Aufgaben im Zahnmedizinstudium. Lernziele sind neben dem Erwerb medizinischen Grundwissens über die Krankheitsbilder das Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ärztliche Haltungen in der Interaktion mit besonderen Bedürfnissen. Im Rahmen von Supervision wird den Studierenden die Möglichkeit geboten ihr Verhalten im Umgang und in der anamnestischen Gesprächsführung mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu reflektieren. Im Curriculum Zahnmedizin werden theoretisches Wissen und praktische Skills auf interdisziplinäre und integrative Weise vermittelt. Auf die genannten Lernziele wird verstärkt in den begleitenden Line-Elementen eingegangen.

1.6. Dauer und Gliederung des Studiums

Das Diplomstudium Zahnmedizin dauert 12 Semester inklusive eines Praktikums im Umfang von 72 Wochen. Das Studium ist in drei Studienabschnitte gegliedert; davon umfasst der erste Studienabschnitt zwei Semester, der zweite Studienabschnitt vier Semester und der dritte Studienabschnitt sechs Semester. Das 72 Wochen umfassende Praktikum ist im dritten Studienabschnitt zu absolvieren.

1.7. Gesamtstundenanzahl

Die Gesamtstundenanzahl der beiden ersten Studienjahre beträgt 86,2 Semesterstunden. Die Gesamtstundenanzahl der 4 restlichen Studienjahre beträgt 127,6 Semesterstunden. Darüber hinaus sind 6 Semesterstunden freie Wahlfächer zu absolvieren. Die gesamte Semesterstundenanzahl des Diplomstudiums der Zahnmedizin beträgt somit derzeit 213,8.

1.8. Studienbeginn

Das Curriculum ist derart aufgebaut, dass nur bei einem Studienbeginn im Wintersemester die Pflichtlehrveranstaltungen in der vorgesehenen zeitlichen Abfolge absolviert werden können.

2. Unterrichts- und Lernformen

2.1. Pflichtlehrveranstaltungen

Pflichtlehrveranstaltungen sind für alle Studierenden der Zahnmedizin gemäß Curriculum verpflichtende Lehrveranstaltungen.

2.2. Freie Wahlfächer

Die Studierenden des Diplomstudiums Zahnmedizin sind verpflichtet, im Laufe des Studiums freie Wahlfächer im Umfang von 6 Semesterstunden zu absolvieren und jeweils mit einer Lehrveranstaltungsprüfung abzuschließen. Dabei können die Studierenden frei aus den Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten und Hochschulen auswählen.

2.3. Wahlpflichtfächer

Im Rahmen des Wahlpflichtteils der Lehrveranstaltungen "Wissenschaft und Medizin" (SSM 1) und "Methoden der medizinischen Wissenschaften" (SSM 2) sind die Studierenden verpflichtet, Wahlpflichtfächer mit immanentem Prüfungscharakter zu absolvieren.

2.4. Arten der Unterrichts- und Lernformen

Der Ausbildungsplan des Diplomstudiums Zahnmedizin sieht unterschiedliche Arten von Lehrveranstaltungen und Formen des selbstständigen Erwerbs von Kenntnissen vor, in denen die Studierenden umfassende medizinische Kenntnisse erwerben und sich eine große Zahl an manuellen Fertigkeiten aneignen müssen. Je nach Inhalt und Ausbildungsziel werden folgende Arten von Unterrichts- und Lernformen unterschieden:

- a. Vorlesungen. Sie dienen der Einführung in die Grundkonzepte und Systematik, dem Aufzeigen des wissenschaftlichen Hintergrundes, der Schaffung von Querverbindungen, der Erklärung von komplizierten Sachverhalten und der Bedeutung für die klinische Anwendung.
- b. Seminare. Sie stellen eine wichtige Ausbildungsmethode für den Erwerb von Kenntnissen dar, wobei durch aktive Mitarbeit der Studierenden in Kleingruppen vor allem die Fähigkeit erlernt wird, das erworbene Wissen zur Analyse und Lösung von Fragestellungen anzuwenden. Mit dieser Unterrichtsform, zu der auch die POL-Gruppen der Line zählen, wird vor allem die eigenständige Auseinandersetzung mit theoretischen Problemen auf wissenschaftlicher Basis geschult.
Eine weitere Form des Seminars ist Team-based learning. Team-based learning ist eine Unterrichtsmethode, die es ermöglicht, in einem Hörsaal-Setting gleichzeitig für mehrere, möglichst heterogen zusammengesetzte Teams von Studierenden Kleingruppenunterricht durchzuführen. Prinzipiell besteht der Team-based learning Prozess aus drei Phasen:
In der ersten Phase (vor dem eigentlichen Team-based learning) wird das notwendige Vorwissen in Vorlesungen, Seminaren, Selbststudium etc. erworben. Es wird erwartet, dass die Studierenden zum eigentlichen „team-based learning“ vorbereitet erscheinen. Zur Überprüfung des Vorwissens absolvieren die Studierenden am Beginn des Unterrichts zuerst individuell und anschließend als Team in Gemeinschaftsarbeit einen kleinen Test (2. Phase). Danach wenden die Studierenden die erworbenen Kenntnisse an, um Problemlösungen zu erarbeiten und innerhalb des Teams und mit den anderen

Teams kritisch zu diskutieren (3. Phase).

Ziel ist es zu lernen, erworbenes Wissen anzuwenden, um Probleme zu lösen. Weiters sollen kritisches Denken, Kommunikationsfähigkeit und die Fähigkeit zur Gruppenarbeit in autonomen Teams gestärkt werden.

- c. Praktika. Sie dienen der Aneignung von Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Praxis.
- d. Angeleitetes Selbststudium. Nach Maßgabe der budgetären Bedeckbarkeit werden Lehrveranstaltungen angeboten, in denen den Studierenden die Möglichkeit geboten wird, unter Anleitung von HochschullehrerInnen bestimmte Lerninhalte eigenständig zu erarbeiten.

2.5. Semesterstunden

Der Umfang von Vorlesungen und sonstigen Pflichtlehrveranstaltungen wird in Semesterstunden angegeben. Entsprechend der Dauer eines Semesters (15 Wochen) bedeutet „eine Semesterstunde“ 15-mal eine akademische Unterrichtsstunde à 45 Minuten.

2.6. Blockveranstaltungen

Der Unterricht im ersten Studienabschnitt und im ersten Jahr des zweiten Studienabschnitts findet in zeitlich und inhaltlich strukturierten, aufeinander aufbauenden Themenblöcken statt. In diesen erfolgt der Unterricht in den oben angeführten Lehrveranstaltungsformen. Die Themenblöcke werden von Lehrveranstaltungen begleitet, die sich durch das ganze Semester ziehen, in denen der Bezug des in den Lehrveranstaltungen erworbenen Wissens und der klinisch-praktischen Tätigkeit hergestellt und entsprechende klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernt werden (=Line-Elemente). Im zweiten und dritten Studienabschnitt sind die LeiterInnen der Lehrveranstaltungen berechtigt, Lehrveranstaltungen nur während eines Teiles des Semesters, aber mit entsprechend erhöhter Semesterstundenzahl durchzuführen.

2.7. Praktische Berufsfelderkundung in Zahnarztpraxen im 3. Studienabschnitt

Die Studierenden, die die Zulassungsvoraussetzungen für den Eintritt in das 72 Wochen Praktikum nachweisen können, haben zusätzlich die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis eine „praktische Berufsfelderkundung“ in einer Zahnarztpraxis durchzuführen. Diese freiwillige Tätigkeit soll der Erweiterung und Vertiefung der zahnärztlichen Fertigkeiten dienen. Diese Zahnarztpraxen müssen durch die Zahnärztekammer akkreditiert und der Leitung der BGZMK gemeldet sein. Die Studierenden werden diese Tätigkeit unter Anleitung und Aufsicht eines auszubildenden Angehörigen des zahnärztlichen Berufs durchführen; Tätigkeiten, die in diesen akkreditierten Zahnarztpraxen durchgeführt werden können, werden jeweils auf der Homepage der BGZMK zur Information veröffentlicht. Die Administration dieser praktischen Berufsfelderkundung wird von der BGZMK unter Einbindung der Zahnärztekammer erfolgen.

Es soll hier ausdrücklich festgehalten werden, dass diese Leistungen nicht auf die Leistungen des 72 Wochen Praktikums angerechnet werden können.

Für eine notwendige Haftpflichtversicherung haben die Studierenden selbst Sorge zu tragen.

3. Der 1. Studienabschnitt

Der erste Studienabschnitt des zahnmedizinischen Curriculums der MedUni Wien entspricht dem jeweils gültigen Curriculums der Humanmedizin der MedUni Wien mit Ausnahme von:

- Manuelle Fertigkeiten sowie Mundhygiene anstelle von POL im 2. Semester
- Zahnmedizinisches Propädeutikum 1 anstelle von Block 6
- Z-SIP 1 anstelle von SIP 1

3.1. Semesterstunden im 1. Studienabschnitt:

1. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
		VO	SE/PR	Total	Total
1 (3)	Gesunde und kranke Menschen (Studieneingangsphase)	Stundenanzahl entsprechend dem Curriculum Humanmedizin			
2 (6)	Der menschliche Körper				
3 (6)	Vom Molekül zur Zelle				
Line	Soziale Kompetenz Erste Hilfe POL Gruppen				
2. Semester					
Block/LV (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
		VO	SE/PR	Total	Total
4(5)	Funktionssysteme und biologische Regulation	Stundenanzahl entsprechend dem Curriculum Humanmedizin			
5(3)	Genetik, molekulare und zelluläre Kommunikation				
Z-Prop.1	Zahnmedizinisches Propädeutikum 1	62		62	4,1
Line	Manuelle Fertigkeiten Mundhygiene		15 15	15 15	1 1
Line	Physikalische Gesundenuntersuchung	Stundenanzahl entsprechend dem Curriculum Humanmedizin			
Summe		419	216	635	42,3

3.1.1. Pflichtlehrveranstaltungen im 1. Semester

Die Blöcke und Line-Elemente des 1. Semesters entsprechen dem Curriculum Humanmedizin.

3.1.2. Pflichtlehrveranstaltungen im 2. Semester

Blöcke

Die Blöcke 4 und 5 entsprechen dem Curriculum Humanmedizin.

Lehrveranstaltung

LV Zahnmedizinisches Propädeutikum 1 (Z-Prop. 1)

Die Vorlesung Zahnmedizinisches Propädeutikum 1 vermittelt zahnmedizinspezifische Grundkenntnisse über orale Anatomie und Histologie, Grundlagen der oralen Pathologie, orale Mikrobiologie und Hygiene sowie zahnärztliche Terminologie.

Line-Elemente

Line-Element Manuelle Fertigkeiten

Das Line Element dient dem Erlernen und Vertiefen der handwerklichen Fertigkeiten durch Gestaltung vorgegebener dreidimensionaler Körper (Kegel, Zylinder, etc.).

Line-Element Mundhygiene

Das Line-Element soll einen Überblick über die verschiedenen Mundhygieneartikel, deren Anwendungsbereich und die Instruktion der PatientInnen zur häuslichen Mundhygiene geben. Dies wird in theoretischen und praktischen Einheiten erarbeitet.

Line-Element Physikalische Gesundenuntersuchung

Das Line-Element entspricht dem Curriculum Humanmedizin.

4. Der 2. Studienabschnitt

Die Belegung des zweiten Studienabschnitts Zahnmedizin ist an den erfolgreichen Abschluss des ersten Studienabschnitts gebunden. Der zweite Studienabschnitt umfasst 4 Semester, das heißt die Semester 3 bis 6. Die ersten beiden, die Semester 3 und 4, entsprechen dem jeweils gültigen Curriculum Humanmedizin der MedUni Wien mit Ausnahme von:

- keine FIP 2
- Z-SIP 2 anstelle von SIP 2
- Zahnärztliche Erstuntersuchung anstelle von Physikalische Krankenuntersuchung
- Praktisches Repetitorium anstelle von Famulaturpropädeutikum
- Z-Organmorphologie anstelle von Organmorphologie I

Im 5. Semester beginnen eigene, ausschließlich für die Studienrichtung Zahnmedizin angebotene Themenblöcke des Zahnmedizinstudiums, im Weiteren als Z-Blöcke bezeichnet.

4.1. Semesterstunden im 2. Studienabschnitt:

3. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
		VO	SE/PR	Total	Total
7 (3)	Wissenschaft und Medizin (SSM 1) Pflichtteil Wahlpflichtteil	Stundenanzahl entsprechend dem Curriculum Humanmedizin			
8 (6)	Krankheit, Krankheitsursachen und Krankheitsbilder				
9 (6)	Krankheit, Manifestation und Wahrnehmung, allg. Arzneimitteltherapie				
Line	Ärztliche Gesprächsführung A Ärztliche Grundfertigkeiten POL-Gruppen (Problemorientierte Einführung in das klinische Denken)				
4. Semester					
Block (Wochen)	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
		VO	SE/PR	Total	Total
10 (3)	Endokrinologie und Stoffwechsel	Stundenanzahl entsprechend dem Curriculum Humanmedizin			
11 (5,5)	Herz und Kreislauf, Blut und Gefäße				
12 (3)	Respiration				
Line	Zahnärztliche Erstuntersuchung Praktisches Repetitorium Z-Organmorphologie		15 15 54	15 15 54	1 1 3,6
Line	Fall-basiertes Lernen	Stundenanzahl entsprechend dem Curriculum Humanmedizin			
Summe		301	357	658	43,9
5. Semester					
Block	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
		VO	PR	Total	Total
Z-1	Kau- und Bewegungsapparat	88	14	102	6,8
Z-2	Oral- und Organpathologie	82	20	102	6,8
Z-3	Gehirn, Sinnesorgane und Schmerz	92	4	96	6,4
LV	Werkstoffkunde	40	20	60	4
Line	PatientInnen mit besonderen Erfordernissen I		7	7	0,5
Summe		302	65	367	24,5

6. Semester					
LV	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
		VO	SE/PR	Total	Total
SSM 2	Methoden der Medizinischen Wissenschaften - Pflichtteil - Wahlpflichtteil	12	16	62	4,1
			34		
Z-Prop. 2	Zahnmedizinisches Propädeutikum 2	175		175	11,7
	Praktikum Okklusion I		61	61	4,1
	Praktikum Okklusion II		10	10	0,7
	Klinisch-Anatomisches Praktikum "Kopf/Hals und Extraktionskunde"		74	74	4,9
Summe		187	195	382	25,5

4.1.1. Pflichtlehrveranstaltungen im 3. Semester

Die Blöcke und Line-Elemente des 3. Semesters entsprechen dem Curriculum Humanmedizin.

4.1.2. Pflichtlehrveranstaltungen im 4. Semester

Blöcke

Die Blöcke 10 bis 12 entsprechen dem Curriculum Humanmedizin.

Line-Elemente

Line-Element Zahnärztliche Erstuntersuchung

Das Ziel des Praktikums ist das Erlernen relevanter Aspekte der ärztlichen physikalischen Krankenuntersuchung von Frauen und Männern im Rollenspiel und die Fernröntgenanalyse zur Bestimmung der Gesichtstypen. Beim Untersuchen werden auch die grundlegenden hygienischen Verhaltensweisen angesprochen.

Line-Element Praktisches Repetitorium

Ziel des Praktikums ist die Vertiefung der Inhalte der Line Elemente des 3. und 4. Semesters (Ärztliche Grundfertigkeiten, Ärztliche Gesprächsführung A, Zahnärztliche Erstuntersuchung) sowie die systematische Überprüfung der erlernten Fertigkeiten.

Line-Element Z-Organmorphologie

Ziel dieser blockübergreifenden Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist es, durch die praktische Präparation an der Leiche und begleitende Seminare in Integration mit der klinischen Bilddiagnostik die Verbindung zur Interpretation anatomisch-topographischer Verhältnisse im klinischen Kontext zu schaffen. Nach einer Einführungsphase werden mit speziellem Zuschnitt für Studierende der Zahnmedizin die wesentlichen Elemente aller Organsysteme präpariert.

Line-Element Fall-basiertes Lernen

Das Line-Element entspricht dem Curriculum Humanmedizin.

4.1.3. Pflichtlehrveranstaltungen im 5. Semester

Blöcke

Block Z-1, Kau- und Bewegungsapparat

Die normalen und krankhaften Prozesse des Muskel-Skelett-Systems werden unter Bezug auf die biomechanischen, anatomischen und physiologischen Grundlagen behandelt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Vertiefung der Kenntnisse über das biologische Verhalten von Knorpel- und Knorpelgewebe, Umbau und Atrophie, Ersatz und Pathologie von Knorpelgewebe sowie auf der Vertiefung der Kenntnisse über die Kiefer- und Gesichtsentwicklung bis hin zur normalen Histologie des Zahnes.

Der für die Zahnheilkunde relevante klinische Bezug wird durch Vorlesungen der allgemeinen Knochenchirurgie, der Traumatologie, der septischen Chirurgie sowie der konservativen als auch der chirurgischen Therapie von Kiefergelenkserkrankungen hergestellt.

Differentialdiagnostisch wichtig werden spezielle Erkrankungen der Rheumatologie gelehrt.

Weiters werden die für die Berufsausübung der Zahnärztinnen und Zahnärzte relevanten Prinzipien der pathologischen Beanspruchungsreaktionen erarbeitet.

Der Block wird ergänzt durch ein Praktikum in Histopathologie der wichtigsten Knochen- und Gelenkserkrankungen sowie in Ergonomie und Training.

Block Z-2, Oral- und Organpathologie

In diesem Block sollen Grundkenntnisse aus Anatomie, Histologie, Physiologie und Pathologie des Verdauungstraktes, Urogenitaltraktes, des Hormonsystems sowie der Haut vermittelt werden. Vertiefend dargestellt werden dabei alle direkt verwandten Gebiete zur Zahnheilkunde wie Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde und Dermatologie. Insbesondere werden den Studierenden Inhalte vermittelt, die in direkter Verbindung mit möglichen zahnärztlichen Tätigkeiten und Fertigkeiten stehen.

Im Rahmen der Vorlesungen werden die Anatomie, Histologie, Physiologie und Pathologie des Verdauungstraktes anhand von Störungen und Erkrankungen des oropharyngealen, ösophagealen, Magen- Darm-, hepatischen und pankreatischen Bereichs exemplarisch vermittelt. Ursache, Folgen und therapeutisches Vorgehen bei Ernährungsstörungen werden besprochen. Einen besonderen Schwerpunkt bilden zahnmedizinisch relevante Inhalte über Speicheldrüsen, Mundschleimhaut und Oralpathologie sowie Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde. In einem Vorlesungskapitel werden die Grundlagen der Entwicklung, der Aufbau, die Funktion und die häufigsten Erkrankungen der Niere und der ableitenden Harnwege sowie die Rolle der Niere bei Störungen im Wasser-Elektrolyt- und Säure-Basen-Haushalt vermittelt. Zusätzlich werden die häufigsten Auswirkungen von Nierenfunktionsstörungen auf den Gesamtorganismus präsentiert.

In einem weiteren Vorlesungskapitel werden zunächst die zahnmedizinisch relevanten anatomischen, embryologischen, histologischen, physiologischen und biochemischen Grundlagen der Reproduktion dargestellt. Dabei wird besonders auf Sexualität, Ethik, psychosoziale und rechtsmedizinische Fragestellungen eingegangen. Darüber hinaus werden grundlegende Kapitel der Frauenheilkunde und Urologie abgehandelt.

Kapitelübergreifend vermittelt der Block auch die erforderlichen Kenntnisse über den Hormonhaushalt, Vitamine, das Abwehrsystem und zahnmedizinisch relevante Laborparameter. Der Block wird ergänzt durch ein Praktikum in Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde sowie in Oralpathologie.

Block Z-3, Gehirn, Sinnesorgane und Schmerz

In Vorlesungen über das Nervensystem werden nervenzellspezifische Aspekte von Relevanz für die Zahnmedizin sowie ein Überblick über die Sinnesorgane der Kopf-/Halsregion unter Berücksichtigung zahnmedizinisch relevanter Krankheitsbilder dargestellt. Insbesondere sollen die Grundlagen aus Neuroanatomie und Neurophysiologie und daraus resultierend ein Schwerpunkt zum Thema "Stress" abgehalten werden. Einen weiteren Schwerpunkt des Blockes bildet das Thema Schmerz, dessen Entstehung und Bekämpfung. Eine Einführung in

neurologische Symptome und Syndrome soll gemeinsam mit einem Überblick über die Grundlagen der Psychiatrie und wichtigsten psychiatrischen Krankheitsbilder die Grundfertigkeiten der Studierenden ergänzen. Zusätzlich werden Aspekte der Angstentstehung und deren Bekämpfung vermittelt. Sinnesphysiologie und klinisch relevante Symptome und Syndrome aus Augenheilkunde werden ergänzend dargestellt. Darüber hinaus werden die Grundlagen der Narkose aus pharmakologischer und praktisch-klinischer Sicht unterrichtet. Der Block wird ergänzt durch ein Praktikum, das sich an für die Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner praxisrelevanten Vorlesungsinhalten aus den Bereichen Psychiatrie sowie Schmerz aus anästhesiologischer Sicht in praktischer Anschauung orientiert; Des Weiteren sollen praxisnahe Aspekte von Angst und Schmerz sowie Hypnose in Grundlagen vermittelt werden und Einblicke in spezielle Untersuchungsmethoden gewährt werden.

Lehrveranstaltung

LV Werkstoffkunde

Die Vorlesung lehrt Grundkenntnisse über die Werkstoffeigenschaften von Dentalmaterialien, physikalische und chemische Grundlagen und klinische Kenntnisse von direkten Füllungsmaterialien, Abformmaterialien/Modell und Stumpfmateriale in der Endodontie, Metallen in der Zahnheilkunde und Kunststoffen in der Prothetik sowie Wachsen und Prophylaxematerialien. Ebenso werden physikalische und chemische Grundlagen sowie klinische Kenntnisse zahnärztlicher Keramiken, Implantate in der Zahnheilkunde und Grundlagen der CAD/CAM Technologie vermittelt. Weiters wird die Biokompatibilität dentaler Werkstoffe unterrichtet.

Die Vorlesung wird ergänzt durch ein Praktikum bezugnehmend auf die Anwendung dentaler Werkstoffe.

Line-Element

Line-Element PatientInnen mit besonderen Erfordernissen I

Das Line-Element dient dazu, den Umgang mit PatientInnen mit besonderen Bedürfnissen zu erlernen.

4.1.4. Pflichtlehrveranstaltungen im 6. Semester

Lehrveranstaltungen

LV SSM2: Methoden der Medizinischen Wissenschaften

Der Block besteht aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtteil. Der Pflichtteil beinhaltet ein Praktikum in Kleingruppen und eine Vorlesung, in denen die statistischen Grundlagen der Planung wissenschaftlicher Studien und Auswertung von Projekten vermittelt werden. Dabei fließen auch grundsätzliche Überlegungen zur Rolle von Zufallsschwankung, Messfehlern und biologischer Variabilität ein. Im Wahlpflichtteil (Seminar in Kleingruppen) werden einzelne Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Labor, sozialwissenschaftliche/psychologische Messverfahren, klinische Erhebungsinstrumente) erlernt. Die Anwendung der Techniken orientiert sich an einer bestimmten medizinischen Fragestellung, wobei der Einsatz von Methoden der Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung zu beachten ist.

LV Zahnmedizinisches Propädeutikum 2 (Z-Prop. 2)

Das Z-Prop. 2 stellt die letzte Lehrveranstaltung des zweiten Studienabschnittes dar und setzt sich aus der Vorlesung und den Praktika Okklusion I und Okklusion II sowie dem Klinisch-Anatomischen Praktikum "Kopf/Hals und Extraktionskunde" zusammen. Ziel ist, die

Studierenden auf den bevorstehenden Eintritt in den klinischen 3. Abschnitt möglichst praxisorientiert vorzubereiten.

Im theoretischen Teil (VO) werden Inhalte über den knöchernen Aufbau der Kopf-/Halsregion, die Hirnnerven sowie ihre Austritte und den Kauapparat wiederholt, vertieft und in Beziehung zu Aspekten der zahnärztlichen Praxis gebracht.

Den Studierenden werden allgemeine zahnärztliche Untersuchungstechniken sowie die zahnärztliche Anamnese und die Bestimmung der individuellen Parameter eines Patienten, die für jede weitere therapeutische Planung notwendig sind, vermittelt. Extraktionstechniken sind gleichfalls Themen dieser Lehrveranstaltung. Die zahnärztliche Lokalanästhesie wird in ihren pharmakologischen, anatomischen und klinischen Grundlagen anhand von Anwendungsbeispielen vermittelt.

Die positive Absolvierung des schriftlichen Antrittstestats ("Knowledge on Skills" [KOS]-Test) ist Voraussetzung zur Teilnahme an "Okklusion I" und dem Klinisch-Anatomischen Praktikum "Kopf/Hals und Extraktionskunde".

Das Praktikum "Okklusion I" dient dem Erlernen technischer Fähigkeiten und des Vorstellungsvermögens. Zentraler Schwerpunkt sind die Morphologie der Zähne und der Zahnbögen und ihre dynamischen Beziehungen. Dies wird durch Schnitzen und Aufwachsen von Einzelzähnen und Zahngruppen demonstriert und geübt. Das Praktikum „Okklusion II“ hat die gleichen Lerninhalte wie „Okklusion I“, dient aber dem vertiefenden Üben dieser Inhalte und deren strukturierter und praktischer Überprüfung.

Das Klinisch-Anatomische Praktikum "Kopf/Hals und Extraktionskunde" baut auf den Grundkenntnissen des theoretischen Teils des Zahnmedizinischen Propädeutikums 2 auf und dient der Erarbeitung von systematischen und topographischen Anatomiekenntnissen unter besonderer Berücksichtigung fachübergreifender klinischer Aspekte der Kopf-/Halsregion. Darüber hinaus werden zahnmedizinisch relevante Kenntnisse und deren praktische Anwendung (z.B. Lokalanästhesie und Extraktions- und Nahttechnik) vermittelt und unter Anleitung von Zahnmedizinerinnen und Zahnmedizinern geübt und geprüft.

In der LV „Zahnmedizinisches Propädeutikum 2“ sind 92 akademische Stunden zur Vertiefung von besagter Vorlesung und der theoretischen Vorbereitung auf die Praktika Okklusion I und II sowie der theoretischen Prüfung im Selbststudium vorgesehen.

4.2. Vergabemodus der Plätze

4.2.1. Studierende des Diplomstudiums Zahnmedizin

Reihungskriterium für einen Kleingruppenplatz im 2. Studienjahr ist das Datum der bestandenen Z-SIP 1, bei Datumsgleichheit entscheiden die bei der Z-SIP 1 erreichten Punkte, wobei die Punkte der Z-SIP 1 so normiert werden, dass die Maximalzahl der bei der jeweiligen Z-SIP 1 erreichbaren Punkte 100 Bewertungspunkten entspricht. Darüber hinaus entscheidet das Los.

In jeder Lehrveranstaltung des 3. Studienjahres Zahnmedizin mit Kleingruppenunterricht (Seminare, Praktika) steht ein Kontingent von 70 Plätzen¹ zur Verfügung. Die Vergabe der Plätze wird nach folgenden Kriterien geregelt:

¹ Für die Lehrveranstaltungen des 2. und 3. Studienabschnitts mit Kleingruppenunterricht stehen insgesamt 70 Plätze zur Verfügung. Die Zahl 70 ist das Ergebnis einer Analyse der Kapazität für die jeweiligen zweiten und dritten Studienabschnitte, wobei ausschließlich Qualitätskriterien, wie sie in der Präambel genannt werden und in den Curricula zum Ausdruck kommen, maßgeblich waren.

Die Aufnahme in die Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl erfolgt im Rahmen der Kleingruppenanmeldung nach dem Prüfungs- oder Anrechnungstermin, zu dem die Aufnahmevoraussetzungen (positiv absolvierte Z-SIP 1) erfüllt worden sind. Bei gleichem Prüfungs- oder Anrechnungstermin entscheidet der Zeitpunkt der positiven Absolvierung und die bei der Z-SIP 2 erreichten Punkte, wobei die Punkte der Z-SIP 2 so normiert werden, dass die Maximalzahl der bei der jeweiligen Z-SIP 2 erreichbaren Punkte 100 Bewertungspunkten entspricht. Darüber hinaus entscheidet das Los über die Vergabe der Plätze.

Für Studierende mit abgeschlossenem Humanmedizinstudium (N 201, N 202) steht in folgenden Lehrveranstaltungen des 5. und 6. Semesters mit Kleingruppenunterricht zusätzlich ein Kontingent von 10 Plätzen zur Verfügung:

- Praktika der Blöcke Z1, Z2, Z3
- Praktikum der LV Werkstoffkunde
- Line-Element PatientInnen mit besonderen Erfordernissen I
- SSM 2 (Pflicht- und Wahlpflichtteil)
- Praktika Okklusion I und II
- Klinisch-Anatomisches Praktikum "Kopf/Hals und Extraktionskunde"

Die Aufnahme in diese Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl setzt ein Ansuchen bis zum 31.8. des jeweiligen Studienjahres voraus; die Platzvergabe erfolgt im Rahmen der Kleingruppenanmeldung in Abhängigkeit der Studiendauer und der in den Teilrigorosumsprüfungen des Studiums der Medizin (N 201) bzw. Gesamtprüfungen des Diplomstudiums Humanmedizin (N 202) erzielten Prüfungsergebnissen. Werden die 10 Plätze nicht zur Gänze ausgeschöpft, so werden die verbleibenden Plätze dem anderen Kontingent zugeschlagen.

Die Studierenden, für die trotz Erfüllung der Kriterien kein Platz in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl zur Verfügung steht, werden bei der nächsten Möglichkeit bei vorhandener Kapazität vorrangig berücksichtigt. Sie können dennoch sämtliche andere Lehrveranstaltungen des jeweiligen Studienabschnitts ohne beschränkte Teilnehmerzahl und die freien Wahlfächer (6 Semesterstunden) absolvieren.

4.2.2. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger

Sind nach Vergabe der Plätze gemäß Punkt 4.2.1. freie Plätze in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl vorhanden, werden diese an QuereinsteigerInnen gemäß § 14 der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin idjgF (ZulassungsVO) vergeben.

Die Vergabe der freien Plätze erfolgt auf Grund der bei einem gesonderten Test (Querschnittstest) von den Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern erzielten Punkte. Die Anmeldung zum Querschnittstest hat innerhalb der von der/dem Curriculumsdirektor/in rechtzeitig bekanntzugebenden Frist zu erfolgen. Voraussetzung für die Anmeldung zum Querschnittstest ist die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 14 ZulassungsVO. Der Querschnittstest findet spätestens zwei Wochen vor Beginn des Studienjahres (1.10.) statt. Die vorhandenen freien Plätze werden an jene Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger vergeben, die beim Querschnittstest die höchste Punktezahl erreicht haben sowie die sonstigen Voraussetzungen gemäß § 14 der ZulassungsVO erfüllen. Beim Querschnittstest handelt es sich nicht um eine Prüfung gemäß §§ 72 bis 79 UG.

5. DER 3. STUDIENABSCHNITT

Die Belegung des dritten Studienabschnitts Zahnmedizin ist an den erfolgreichen Abschluss des ersten und zweiten Studienabschnitts gebunden. Die Anzahl der Studienplätze für den dritten Studienabschnitt an der BGZMK ist aus räumlichen und personellen Gründen mit 70 pro Studienjahr für alle Seminare und Praktika und für das 72 Wochen Praktikum begrenzt.

Die Vergabe der Plätze erfolgt nach folgenden Kriterien:

Von den zur Verfügung stehenden Plätzen wird ein Kontingent von 20 Plätzen entsprechend den nachstehenden Vergabekriterien an jene Studierenden vergeben, die den zweiten Studienabschnitt unmittelbar vor Beginn des laufenden Studienjahres innerhalb der in diesem Curriculum vorgesehenen Studiendauer (1.6.) beendet haben. Ein zweites Kontingent von 50 Plätzen wird entsprechend den nachstehenden Vergabekriterien an alle Studierenden vergeben, die nicht die Kriterien für einen Platz im ersten Kontingent erfüllen. Wird ein Kontingent nicht ausgeschöpft, so werden die freien Plätze dem jeweils anderen Kontingent zugeschlagen.

Die Vergabe erfolgt nach dem Zeitpunkt der Absolvierung des zweiten Studienabschnitts in der Fassung dieses Curriculums; darüber hinaus entscheidet die gemittelte Prozentpunktzahl aus der theoretischen Prüfung und den Praktika des Z-Prop. 2. Darüber hinaus entscheidet bei Punktegleichheit das Los.

Jene Reihungskriterien für die Aufnahme in den dritten Studienabschnitt, die nach einer früheren Fassung dieses Curriculums absolviert und mit dem Kalkül „Bestanden“ beurteilt wurden, gelten als mit „Befriedigend“ (= 80 %) im Sinne dieses Curriculums absolviert.

Die Anmeldung - mit einem Anmeldezeitraum von mindestens einer Woche - für die Aufnahme in den dritten Studienabschnitt hat nach Ankündigung seitens der Curriculumdirektorin/des Curriculumdirektors längstens jedoch bis zum 28.7. zu erfolgen. Sollten noch nicht alle Plätze vergeben sein, können diese bis zum 30. September von der/dem Curriculumdirektor/in nach obigem Prinzip vergeben werden.

5.1. Semesterstunden im 3. Studienabschnitt:

7. Semester						
Block	Titel	akademische Stunden				Semesterstunden
		VO	PR	SE	Total	Total
LV	Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik	52	16	15	83	5,5
Z-5	Parodontologie und Prophylaxe	38	67		105	7
Z-4	Kariologie, Füllungstherapie, Endodontie	35	73		108	7,2
Z-6	Restaurative Zahnheilkunde, Festsitzende Prothetik	43	85		128	8,5
LV	Kinderzahnheilkunde	16	12		28	1,9
Line	PatientInnen mit besonderen Erfordernissen II		5		5	0,3
Summe		184	258	15	457	30,4
8. Semester						
Block	Titel	akademische Stunden				Semesterstunden
		VO	PR	SE	Total	Total
Z-7	Prothetische Grundlagen, abnehmbare Prothetik	54	104		158	10,5
Z-8	Chirurgie	58	83		141	9,4
Z-9	Kieferorthopädie	51	64		115	7,7
Summe		163	251		414	27,6

9. Semester					
Block	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
		VO	PR	Total	Total
Line	Assistenzen im 72 Wochen Praktikum		108	108	7,2
Line	Extraktionskunde an PatientInnen		5	5	0,3
LV	Notfallmedizin	8	16	24	1,6
	Summe	8	129	137	9,1

12. Semester					
Block	Titel	akademische Stunden			Semester stunden
		VO	PR	Total	Total
LV	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der zahnärztlichen Tätigkeit	60		60	4
PR	Kiefer- und Gesichtschirurgie		81	81	5,4
PR	Notfallmedizin Refresher		16	16	1,1
	Summe	60	97	157	10,5

5.1.1. Pflichtlehrveranstaltungen im 7. Semester

Blöcke

Block Z-5, Parodontologie und Prophylaxe

Lerninhalt dieser Lehrveranstaltungen (VO und PR) ist der Bereich der konservativen Parodontologie und Prophylaxe. Dies beinhaltet die theoretischen und praktischen Grundlagen, Diagnostik, Klassifizierung und Therapieplanung sowie die parodontologisch relevanten Aspekte der Mikrobiologie und Hygiene. Die Ausbildungsziele werden im Rahmen der Vorlesungen zunächst theoretisch und anschließend in umfangreichen Übungen auch praktisch vermittelt.

Block Z-4, Kariologie, Füllungstherapie, Endodontie

Theoretische Grundlagen der Zahnerhaltung.
Materialkunde, Endodontie und Laser in der Zahnheilkunde.
Die Studierenden sollen die Präparationsregeln und -kriterien kennenlernen, Grundlagen der Füllungs- und Restaurationstechnik üben; endodontische Eingriffe am Phantom ausführen und auf die Tätigkeit an der Patientin/am Patienten vorbereitet werden.
Wichtige Aspekte aus parodontologischer Sicht (z.B. Paro-Endo-Läsionen) werden ebenso behandelt.

Block Z-6, Restaurative Zahnheilkunde, Festsitzende Prothetik

In diesem Block werden das theoretische Wissen und die praktischen Fähigkeiten zur Anfertigung hochwertiger zahnärztlicher Restaurationen vermittelt.

Die Studierenden erlernen die „klassischen“ Präparationsregeln für Inlay, Onlays und Overlays. Weiters sind die Beschlifftchnik für Veneerversorgungen sowie Front- und Seitenzahnkronenpräparationen Inhalt der Vorlesungen und des Praktikums. Die Metallgusstechnik wird in ihren Arbeitsschritten dargestellt, weiters wird auf die Erfordernisse der reinkeramischen Versorgung sowie die dazu nötigen Befestigungstechniken eingegangen. Adhäsive Stumpfaufbauten und Provisorien werden im Praktikum erarbeitet. Der Studierende erlernt Abformtechniken, Modellherstellung und Abläufe der zahntechnischen Arbeitsschritte.

Die einzelnen Arbeitsschritte werden nach ihrer Qualität beurteilt und mit den Studierenden besprochen. Weiters werden in dem Praktikum die notwendigen Fertigkeiten für festsitzende prothetische Versorgungen erworben und geübt. Weitspannige Brückenbeschlässe werden am Phantom geübt, wobei auf Retention, funktionelle Gestaltung, ästhetische Gestaltung, Einarbeitung einer suffizienten Hohlkehlenpräparation sowie auf das Finieren Wert gelegt wird.

Lehrveranstaltungen

LV Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik

Im Rahmen der Vorlesung werden die Grundausbildung für den Strahlenschutzbeauftragten, die Grundzüge der dentalen – radiologischen Diagnostik und die spezielle Ausbildung in der diagnostischen Anwendung von Röntgenstrahlen abgehalten.

Im Praktikum erfolgt die praktische Grundausbildung zum Strahlenschutzbeauftragten.

Im Seminar werden überwiegend die zahnärztliche Kleinbilddiagnostik sowie die praktische diagnostische Strahlenanwendung erarbeitet.

Die absolvierte Ausbildung dieser Lehrveranstaltung entspricht den Anforderungen der gemäß § 41 iVm Anlage 8 Allgemeine Strahlenschutzverordnung (AllgStrSchV), BGBl. II Nr. 191/2006, idgF, festgelegten Ausbildung.

LV Kinderzahnheilkunde

Ziel der Lehrveranstaltung ist es, Studierende auf Besonderheiten und spezielle Anforderungen bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen vorzubereiten.

Im Rahmen der Vorlesungen werden die relevanten Themen wie etwa Kariesdiagnostik, Füllungstherapie sowie Anästhesie dargelegt.

In den praktischen Übungen wird auf die spezielle Milchzahn Anatomie eingegangen, weiters werden die dazu erforderlichen Präparationstechniken gelehrt und geübt.

Restaurative Aufbau- sowie Füllungstechniken sind weitere Inhalte des Praktikums.

Das Praktikum hat prüfungsimmanenten Charakter.

Line-Element

Line-Element PatientInnen mit besonderen Erfordernissen II

Das Line-Element dient dazu, den Umgang mit PatientInnen mit besonderen Bedürfnissen zu erlernen.

5.1.2. Pflichtlehrveranstaltungen im 8. Semester

Blöcke

Block Z-7, Prothetische Grundlagen, abnehmbare Prothetik

In diesem Kapitel sollen die für die prothetische Diagnostik und Therapie notwendigen Abläufe erlernt und geübt werden. Dazu gehören die Abformung, Modellerstellung, Bissnahmetechniken, Artikulatoremontage und Kontrolle sowie die Erhebung des Okklusionsstatus. Es werden auch einfache Möglichkeiten der Vortherapie für die prothetische Behandlung, wie die Anfertigung einer einfachen Schiene im Artikulator und deren Kontrolle im Mund, geübt.

Die Studierenden sollen in diesem Block die Inhalte der abnehmbaren Prothetik sowohl theoretisch als auch praktisch vermittelt bekommen.

In der Vorlesung werden die theoretischen Grundlagen gelehrt, wobei hierbei speziell auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit eingegangen wird und wichtige interdisziplinäre Aspekte aus der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie wie spezielle Operationen und die präprothetische Kieferorthopädie behandelt werden.

Im Praktikum sollen die Fertigkeiten der Versorgung mit Metallgerüsten bzw. Totalprothesen manuell erworben und geübt werden.

Block Z-8, Chirurgie

In den Lehrveranstaltungen Chirurgie wird aus Oraler Chirurgie (VO und PR), Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (VO und PR) und Parodontalchirurgie (VO und PR) das chirurgische Spektrum unter besonderer Berücksichtigung der präprothetischen Chirurgie, der Chirurgie der Dysgnathien, Entzündungen, der Implantattherapie, der Traumatologie, der Therapieschemata bei Behandlung von Karzinomen und anderer Tumoren einschließlich rekonstruktiver Aspekte sowie parodontologisch-chirurgische Verfahren vermittelt. Darüber hinaus wird den RisikopatientInnen in der Zahnheilkunde besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Block Z-9, Kieferorthopädie

Das Ziel der kieferorthopädischen Ausbildung ist, den Studierenden die Grundlagen der Kieferorthopädie näher zu bringen, theoretisches Wissen über die Grundbegriffe der abnehmbaren und festsitzenden Kieferorthopädie zu vermitteln sowie die verwendeten Materialien und Geräte vorzustellen. Außerdem wird im Speziellen auf das Schädelwachstum eingegangen.

Die klinische Diagnostik mit Anamnese und Befunderhebung dient als Basiswissen für das Verständnis kieferorthopädischer Therapieformen.

Des Weiteren wird den Studierenden die Analyse des Orthopantomogrammes und des Fernröntgenbildes ausführlich beigebracht.

Im Rahmen der Vorlesung wird auf die Behandlung mit abnehmbaren Apparaturen besonders intensiv eingegangen. Die Behandlung mit der festsitzenden Zahnspange wird in den Grundzügen dargestellt.

Die Darstellung der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Parodontologie, Prothetik, oraler Chirurgie und Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie stellt einen wichtigen Punkt im Rahmen dieses Blockes dar.

In den Lehrveranstaltungen der Blöcke Z-4 bis Z-9 wird auf die Problematik der Biokompatibilität und Materialkunde und auf geschlechtsspezifische Fragestellungen eingegangen.

5.1.3. Pflichtlehrveranstaltungen im 9. Semester

Lehrveranstaltung

LV Notfallmedizin

Das Ziel der LV Notfallmedizin mit Praktikum liegt darin, den Studierenden das Wissen und die Fertigkeiten zu vermitteln, die sie benötigen, um das Management der wichtigsten Notfallsituationen zu beherrschen, die in der zahnmedizinischen Praxis auftreten können. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die praktische Anwendung von diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten zur Behandlung von akuten Krankheitsbildern Wert gelegt. Zusätzlich werden organisatorische (Rettungsdienst, Dokumentation, Krankenhausaufnahme und Intensivstation) und ethische Probleme der Akutmedizin besprochen.

Im praktischen Teil werden verschiedene Notfallsituationen (Bewusstlosigkeit, Atemstillstand, Kreislaufstillstand, Anaphylaxie, etc.) am Simulationsmodell durchgespielt.

Line-Elemente

Line-Element Assistenzen im 72 Wochen Praktikum

Durch Mitwirkung bei der PatientInnenbehandlung an den Units der BGZMK werden die Studierenden kontinuierlich auf die eigenständige PatientInnenbehandlung vorbereitet und intensiv mit Behandlungsmethoden, -strategien, und -planungen vertraut gemacht, auch bei PatientInnen mit besonderen Erfordernissen. Das Praktikum ist nicht auf den Zeitraum des jeweiligen Semesters beschränkt, sondern ist im gesamten Kalenderjahr, im Monat vor Eintritt in das 72 Wochen Praktikum (nach Maßgabe der verfügbaren Möglichkeiten) zu absolvieren.

Line-Element Extraktionskunde an PatientInnen

Aufbauend auf den Kenntnissen der Extraktionskunde aus dem Klinisch-Anatomischen Praktikum "Kopf/Hals und Extraktionskunde" des Propädeutikums 2 wird die Zahnextraktion an PatientInnen demonstriert und von den Studierenden praktisch angewandt.

5.1.4. Pflichtlehrveranstaltungen im 12. Semester

Lehrveranstaltung

LV Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der zahnärztlichen Tätigkeit

In der Vorlesung werden praxisorientiert die wesentlichen Grundlagen des Zahnärztegesetzes, des Medizinrechts sowie des Sozialversicherungswesens vorgetragen. Des Weiteren werden für die zahnärztliche Tätigkeit relevante sozialmedizinische, arbeitsmedizinische und arbeitsrechtliche Inhalte einschließlich deren geschlechtsspezifischer Aspekte vermittelt.

Praktika

Kiefer- und Gesichtschirurgie

Das Praktikum findet in Kleingruppen an der Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie statt. Es gibt einen Einblick in die maxillofaziale Chirurgie und vor allem in den Routinebetrieb der stationären Krankenbehandlung z.B. Blutabnahmen und parenteraler Therapie. Im Rahmen dieses Praktikums erbrachte Leistungen, die dem jeweils gültigen Leistungskatalog der BGZMK entsprechen, sollen durch Vorlage eines Testats über die jeweils erbrachte Leistung den Studierenden angerechnet werden.

Notfallmedizin Refresher

Das Ziel des Notfallmedizin Refresher Praktikums liegt darin, vor Abschluss des Studiums eine Wiederholung der Notfälle in der zahnmedizinischen Praxis anzubieten.

Es soll das Wissen und die Fertigkeiten vermittelt werden, um das Management der wichtigsten Notfallsituationen zu beherrschen.

Dabei wird besonderes Augenmerk auf die praktische Anwendung von diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten zur Behandlung von akuten Krankheitsbildern Wert gelegt.

Zusätzlich werden organisatorische (Rettungsdienst, Dokumentation, Krankenhausaufnahme und Intensivstation) und ethische Probleme der Akutmedizin in Gruppendiskussionen besprochen.

Es werden verschiedene Notfallsituationen (Bewusstlosigkeit, Atemstillstand, Kreislaufstillstand, Anaphylaxie, etc.) am Simulationsmodell durchgespielt.

5.2. Zahnmedizinisch-klinisches Praktikum im 9. bis 12. Semester (72 Wochen Praktikum)

Das 72 Wochen umfassende klinische Praktikum ist an der BGZMK im gesamten Kalenderjahr als ganztägiges Praktikum zu absolvieren. Die Gesamtanzahl der Studienplätze für die Semester 9 - 12 ist aus räumlichen und personellen Gründen mit 140 begrenzt.

Das 72 Wochen Praktikum ist in den Units der BGZMK zu absolvieren; es sind die Mindestanforderungen des Leistungskataloges in der jeweils gültigen Fassung zu erfüllen.

In den 72 Wochen müssen absolviert werden:

- mindestens 10 Tage Hygiene und Sterilisation im 9. und 10. Semester
- mindestens 45 Tage an der Kieferorthopädie - tageweise vom 9. bis zum 12. Semester
- mindestens 45 Tage an der Oralchirurgie im 11. und 12. Semester
- mindestens 60 Tage in der zentralen Aufnahmeambulanz vom 9. bis zum 12. Semester

Im 72 Wochen Praktikum werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

9. und 10. Semester: Konservierende Zahnheilkunde und Parodontologie

11. und 12. Semester: Prothetik, Chirurgie

Die zu erbringenden zahnärztlichen Leistungen im Rahmen des 72 Wochen Praktikums sind in einem Leistungskatalog festgelegt.

Der Leistungskatalog wird durch die oder den Universitätsprofessor/in für Zahnmedizinische Ausbildung unter Anhörung der UniversitätsprofessorInnen (§ 94 Abs. 2 Z 1 UG; oder deren supplierende Vertretung) der jeweiligen Fachbereiche der BGZMK als Fachvertreter/in erstellt und nach Anhörung der Leiterin/des Leiters der BGZMK und der Curriculumkommission durch die/den Curriculumsdirektor/in erlassen.

Für die Durchführung und Organisation des 72 Wochen Praktikums sind von der Leiterin/vom Leiter der BGZMK - nach Abstimmung mit den FachvertreterInnen, der/dem Curriculumsdirektor/in und der/dem Vorsitzenden der Studienvertretung Zahnmedizin "*Richtlinien für das 72 Wochen Praktikum*" zu erlassen.

Der Leistungskatalog und die Richtlinien sind auf der Homepage der MedUni Wien zu veröffentlichen.

Voraussetzung für den Eintritt in das 72 Wochen Praktikum ist die positive Absolvierung aller im vierten Studienjahr in diesem Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungs- und Gesamtprüfungen.

Reihungskriterium für die Vergabe der Plätze zum 72 Wochen Praktikum ist das Datum der positiv absolvierten Z-SIP 4+5. Bei Datumsgleichheit entscheidet die Prozentpunktzahl der Z-SIP 4+5, darüber hinaus die Prozentpunktzahl der theoretischen Lehrveranstaltungsprüfung des Z-Prop. 2, schließlich das Los.

Einstiegstermine für das 72 Wochen Praktikum sind:

- der 1. Montag im Oktober
- der 1. Montag im November
- der 1. Montag im Dezember
- der 1. Montag im Februar
- der 1. Montag im März
- der 1. Montag im April (Abweichungen durch Ostern möglich)
- der 1. Montag im Mai
- der 1. Montag im Juni und
- der 1. Montag im September

Pro Einstiegstermin werden bis zu 10 Studierende aufgenommen. Diese werden vor Eintritt in das 72 Wochen Praktikum die LV "Notfallmedizin" absolvieren. Die LV-Prüfung aus

"Notfallmedizin" kann dabei direkt im Anschluss an die LV abgelegt werden, spätestens jedoch vor der Anmeldung zur Z-SIP 6.

Im Praktikum arbeiten die Studierenden überwiegend an PatientInnen unter unmittelbarer Aufsicht und Anleitung von zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten Zahnärztinnen und Zahnärzten fachübergreifend im klinischen Betrieb. Sie erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten bei der Erstellung von Krankengeschichten, bei der Befunderhebung und Diagnostik, bei der interdisziplinären Erarbeitung und Durchführung von Therapieplänen, bei der Durchführung der praktischen Radiologie und Hygiene sowie bei der Verrichtung von praxisrelevanten Arbeiten im zahnärztlichen Labor.

6. PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM ZAHNMEDIZIN

6.1. Arten von Prüfungen

Das Curriculum sieht folgende Arten von Prüfungen vor:

- Lehrveranstaltungsprüfungen
- Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter
- Gesamtprüfungen

6.1.1. Lehrveranstaltungsprüfungen

Lehrveranstaltungsprüfungen können als abschließende mündliche oder schriftliche Prüfung durchgeführt werden. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungsprüfungen kann bei den Leiterinnen und Leitern der Lehrveranstaltung erfolgen. Die jeweilige Anmeldefrist hat mindestens 1 Woche zu dauern.

6.1.2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Die Beurteilung von Studierenden in Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden, laufender Beobachtung bzw. Überprüfung der Erfüllung der vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht. Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ab dem 3. Studienjahr werden anhand der beiden Kategorien „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt, sofern nicht anders in der Prüfungsordnung festgelegt.

6.1.3. Gesamtprüfungen

6.1.3.1. Formative integrierte Prüfung (FIP)

Die formative integrierte Prüfung ist eine schriftliche Gesamtprüfung und beinhaltet den Stoff der Blöcke des jeweiligen Semesters. Dieses formative Prüfungselement dient zur Selbstüberprüfung des Wissenstands der Studierenden und soll somit als Lernunterstützung verstanden werden. Die Beurteilung der FIP erfolgt durch das Kalkül „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“. Die Teilnahme an der FIP ist für die Studierenden verpflichtend, ein positives Ergebnis ist nicht Voraussetzung für den Abschluss eines Studienjahres.

6.1.3.2. Summative integrierte Prüfung (Z-SIP)

Summative integrierte Prüfungen sind Gesamtprüfungen, in denen die Lerninhalte eines Semesters oder eines Studienjahres geprüft werden.

Die Anmeldung zu Gesamtprüfungen erfolgt in Form eines Antrags bei der Studien- und Prüfungsabteilung der MedUni Wien. Es besteht generell eine Anmeldefrist von mindestens 1 Woche. Die Einteilung zu den Prüfungen wird den Studierenden 3 Wochen vor Abhaltung der

Prüfungen entweder durch Anschlag an der Amtstafel oder durch Veröffentlichung auf der Homepage der MedUni Wien bekanntgegeben.

6.2. Beurteilung des Studienerfolges

Wenn es im Curriculum nicht anders festgelegt ist, dann gilt für die Bewertung der Prüfungen grundsätzlich die fünfteilige Notenskala (§ 73 Abs. 1 UG).

6.3. Prüfungstermine

Für Gesamtprüfungen und Lehrveranstaltungsprüfungen sind mindestens drei Prüfungstermine pro Semester vorzusehen, und zwar am Beginn, in der Mitte und am Ende des Semesters. Alle drei (oder mehr) Prüfungstermine sind mindestens 3 Wochen im Vorhinein durch Anschlag an der Amtstafel der Studien- und Prüfungsabteilung oder durch Veröffentlichung auf der Homepage der MedUni Wien bekannt zu geben.

6.4. Prüfungen nach Studienabschnitten

6.4.1. Erste Diplomprüfung

Die Prüfungen der ersten Diplomprüfung werden abgelegt durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, durch Lehrveranstaltungsprüfungen und durch die vorgeschriebenen Gesamtprüfungen.

6.4.1.1. Gesamtprüfungen

a. Erste formative integrierte Prüfung (FIP 1)

Die FIP 1 ist eine schriftliche Gesamtprüfung.
Inhalt: Lerninhalte aus Block 1 bis 3.

b. Erste summative integrierte Prüfung (Z-SIP 1)

Die Z-SIP 1 ist eine schriftliche Gesamtprüfung.
Inhalt: Lerninhalte aus Block 1 bis 5 und Zahnmedizinisches Propädeutikum 1 (Z-Prop. 1).
Die Anmeldung zur Z-SIP 1 setzt die Teilnahme an der FIP 1 voraus.
Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Z-SIP 1 ist die positive Absolvierung aller Pflichtlehrveranstaltungen des 1. Studienjahres.

6.4.1.2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

- a. Soziale Kompetenz (Line des 1. Semesters)
- b. Erste Hilfe (Line des 1. Semesters)
- c. POL Gruppen (Line des 1. Semesters)
- d. Manuelle Fertigkeiten (Line des 2. Semesters)
- e. Mundhygiene (Line des 2. Semesters)
- f. Physikalische Gesundenuntersuchung (Line des 2. Semesters)
- g. Seminare und Praktika der Blöcke 2, 3, 4, 5

Bei den unter Punkt a,c,d,e,f und g genannten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“.

Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Studienabschnitt ist die erfolgreiche Absolvierung der ersten Diplomprüfung.

6.4.2. Zweite Diplomprüfung

Die Prüfungen der zweiten Diplomprüfung werden abgelegt durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sowie der erfolgreichen Absolvierung der Lehrveranstaltungsprüfungen und der vorgeschriebenen Gesamtprüfungen. Die Prüfungen des ersten Jahres des zweiten Studienabschnittes (3. und 4. Semester) sind identisch mit jenen des jeweils gültigen Curriculums der Humanmedizin der MedUni Wien mit Ausnahme von:

- keine FIP 2
- Z-SIP 2 anstelle von SIP 2
- Zahnärztliche Erstuntersuchung anstelle von Physikalische Krankenuntersuchung
- Praktisches Repetitorium anstelle von Famulaturpropädeutikum
- Z-Organmorphologie anstelle von Organmorphologie I

6.4.2.1. Gesamtprüfungen

a. Zweite summative integrierte Prüfung (Z-SIP 2)

Die Z-SIP 2 ist eine schriftliche Gesamtprüfung.

Inhalt: Lerninhalte der Blöcke 8 bis 12 werden ausschließlich problembezogen geprüft.

Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Z-SIP 2 ist die positive Absolvierung der unter 6.4.2.2. a. und 6.4.2.3. a bis i genannten Lehrveranstaltungen.

b. Dritte summative integrierte Prüfung (Z-SIP 3)

Die Z-SIP 3 ist eine schriftliche Gesamtprüfung.

Inhalt: Lerninhalte der Blöcke Z-1 bis Z-3.

Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Z-SIP 3 ist die positive Absolvierung der Praktika der Blöcke Z-1 bis Z-3 und des Line-Elements PatientInnen mit besonderen Erfordernissen I.

Jene Studierende, die die Blöcke Z-1 bis Z-3 vor Inkrafttreten der Curriculumnovelle 2010 (1.10.2010) positiv absolviert haben, benötigen die o.g. Line nicht als Voraussetzung zur Z-SIP 3.

Voraussetzung für die Zulassung zum dritten Studienabschnitt ist die positive Absolvierung der zweiten Diplomprüfung.

6.4.2.2. Lehrveranstaltungsprüfungen

a. Wissenschaft und Medizin (Pflichtanteil der SSM 1)

Die LV-Prüfung ist schriftlich.

b. Zahnmedizinisches Propädeutikum 2 (Z-Prop. 2)

Die LV-Prüfung ist schriftlich. Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der LV-Prüfung ist das positiv absolvierte Z-Prop. 1 sowie die positiv absolvierten Praktika des Z-Prop. 2.

c. LV Werkstoffkunde

Die LV-Prüfung ist schriftlich. Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der LV-Prüfung ist das positiv absolvierte Praktikum.

d. Methoden der Medizinischen Wissenschaften (Pflichtanteil des SSM 2)

Die LV-Prüfung ist schriftlich. Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der LV-Prüfung ist die positive Absolvierung der LV Wissenschaft und Medizin sowie den Wahlpflichtfächern des SSM 1.

6.4.2.3. Lehrveranstaltungen mit immanemtem Prüfungscharakter

- a. Wahlpflichtfächer des SSM 1
- b. Ärztliche Gesprächsführung A (Line des 3. Semesters)
- c. Ärztliche Grundfertigkeiten (Line des 3. Semesters)
- d. POL-Gruppen (Line des 3. Semesters)
- e. Fall-basiertes Lernen (Line des 4. Semesters)
- f. Zahnärztliche Erstuntersuchung (Line des 4. Semesters)
- g. Praktisches Repetitorium (Line des 4. Semesters; Voraussetzung: 6.4.2.3. b bis d)
- h. Z-Organmorphologie (Line des 4. Semesters)
- i. Seminare und Praktika der Blöcke des 3. und 4. Semesters
- j. Praktika der Blöcke Z-1 bis Z-3 und der LV Werkstoffkunde
- k. Praktika des Z-Prop. 2 (Zulassungsvoraussetzung zu Okklusion I und zu „Kopf/Hals und Extraktionskunde“ ist das positiv absolvierte Z-Prop. 1 sowie der positiv absolvierte KOS-Test aus Z-Prop. 2; Zulassungsvoraussetzung zu Okklusion II ist das positiv absolvierte Praktikum Okklusion I): die Beurteilungen von Okklusion II sowie „Kopf/Hals und Extraktionskunde“ erfolgen anhand der fünfteiligen Notenskala. Für das Praktikum Okklusion II wird für jene Studierenden, deren Praktikumsleistung mit "Nicht Genügend" beurteilt wurde, eine Ersatzleistung in Form von praktischen Übungen im Juli ab einer TeilnehmerInnenzahl von mindestens drei Studierenden angeboten. Die Ersatzleistungen enden jeweils mit einer praktischen Prüfung, deren Beurteilung mit der Beurteilung des Praktikums, für welches die Ersatzleistung erbracht wird, gleichwertig ist.
- l. Wahlpflichtfächer des SSM 2 (Voraussetzung: positiv absolvierte LV Wissenschaft und Medizin und Wahlpflichtfächer des SSM 1)
- m. Line-Element PatientInnen mit besonderen Erfordernissen I

6.4.3. Dritte Diplomprüfung

Die dritte Diplomprüfung ist in zwei Teilen abzulegen:

6.4.3.1. Erster Teil der dritten Diplomprüfung

Die Prüfungen des ersten Teils der dritten Diplomprüfung werden durch die

- erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Seminaren und Praktika mit immanemtem Prüfungscharakter
- vierte und fünfte Gesamtprüfung - Z-SIP 4+5
- sechste Gesamtprüfung - Z-SIP 6
- LV-Prüfung Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik
- LV-Prüfung Notfallmedizin
- LV-Prüfung Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der zahnärztlichen Tätigkeit

abgelegt.

6.4.3.1.1. Gesamtprüfungen

a. Vierte und Fünfte summative integrierte Prüfung (Z-SIP 4+5)

Die Z-SIP 4+5 ist eine schriftliche Gesamtprüfung.

Inhalt: Lerninhalte der Blöcke Z-4 bis Z-9.

Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Z-SIP 4+5 ist die positive Absolvierung der Praktika der Blöcke Z-4 bis Z-9, das Praktikum Kinderzahnheilkunde, das Seminar und das Praktikum Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik und das Praktikum des Line-Elements PatientInnen mit besonderen Erfordernissen II.

Studierenden, die die Blöcke Z-4 bis Z-9 vor Inkrafttreten der Curriculumnovelle 2013 (1.10.2013) zur Gänze positiv absolviert haben, wird die LV Kinderzahnheilkunde anerkannt.

Jene Studierende, die die Blöcke Z-4 bis Z-9 vor Inkrafttreten der Curriculumnovelle 2010 (1.10.2010) positiv absolviert haben, benötigen die o.g. Line nicht als Voraussetzung zur Z-SIP 4+5.

Übergangsmodalitäten für die Z-SIP 4+5:

Für Studierende, die vor erstmaliger Durchführung der Z-SIP 4+5 die Z-SIP 4 sowie die Z-SIP 5 positiv absolviert haben, gilt die Z-SIP 4+5 als bestanden.

Für Studierende, die vor erstmaliger Durchführung der Z-SIP 4+5 Einblockwiederholer der Z-SIP 4 und/oder der Z-SIP 5 sind, gelten die bestandenen Blöcke bei der Z-SIP 4+5 als positiv absolviert. Die übrigen Blöcke der Z-SIP 4+5 sind zu absolvieren.

Die Anzahl der Prüfungsantritte zur Z-SIP 4 und/oder Z-SIP 5, die vor erstmaliger Durchführung der Z-SIP 4+5 absolviert wurden, werden auf die Anzahl der Prüfungsantritte zur Z-SIP 4+5 **NICHT** angerechnet.

Sind bzw. werden mindestens 4 Teile der Z-SIP 4+5 (inklusive der anerkannten Teile - siehe oben) positiv absolviert, beschränken sich alle weiteren Wiederholungen lediglich auf den/die negativ beurteilten Teil/e.

b. Sechste summative integrierte Prüfung (Z-SIP 6)

Die Z-SIP 6 ist eine mündliche Gesamtprüfung.

Inhalt: Die für das Berufsbild der praktisch tätigen Zahnärztin und des praktisch tätigen Zahnarztes erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden unter Einbeziehung der notwendigen theoretischen Grundlagen mündlich, theoretisch und praktisch überprüft.

Prüfungsgegenstände:

- Konservierende Zahnheilkunde
- Prothetische Zahnheilkunde
- Chirurgie
- Parodontologie und Prophylaxe
- Kieferorthopädie

Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Z-SIP 6 ist die positive Absolvierung

- des 72 Wochen Praktikums
- aller Pflichtlehrveranstaltungen und
- der freien Wahlfächer

dieses Curriculums.

Studierenden, die die Blöcke Z-4 bis Z-9 vor Inkrafttreten der Curriculumnovelle 2013 (1.10.2013) zur Gänze positiv absolviert haben, wird die LV Kinderzahnheilkunde anerkannt.

Diese Prüfung ist der kommissionellen mündlichen Gesamtprüfung gemäß Curriculum vom 30.06.2004, Mitteilungsblatt Studienjahr 2003/2004, 24. Stück, Nr. 54, gleichwertig. Die Anzahl der früheren Prüfungsantritte bei der kommissionellen Gesamtprüfung gemäß Curriculum vom 30.06.2004, Mitteilungsblatt Studienjahr 2003/2004, 24. Stück, Nr. 54, wird auf die Anzahl der Prüfungsantritte zur Z-SIP 6 angerechnet.

6.4.3.1.2. Lehrveranstaltungsprüfungen

a. LV Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik

Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der LV-Prüfung ist das positiv absolvierte Praktikum.

b. LV Notfallmedizin

Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der LV-Prüfung ist das positiv absolvierte Praktikum.

c. LV Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der zahnärztlichen Tätigkeit
Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der LV-Prüfung ist der positive Abschluss des zweiten Studienabschnitts.

6.4.3.1.3. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Sämtliche Seminare, Praktika und Line-Elemente des dritten Studienabschnitts. Für die Praktika des vierten Studienjahres (7. und 8. Semester) werden für jene Studierenden, deren Praktikumsleistung mit "Nicht Bestanden" beurteilt wurde, Ersatzleistungen in Form von praktischen Übungen im jeweils darauf folgenden Semester angeboten. Die Ersatzleistungen enden jeweils mit einer praktischen Prüfung, deren Beurteilung mit der Beurteilung des Praktikums, für welches die Ersatzleistung erbracht wird, gleichwertig ist.

6.4.3.2. Zweiter Teil der dritten Diplomprüfung

6.4.3.2.1. Diplomarbeit

Die Studierenden sind verpflichtet, eine Diplomarbeit zu verfassen. Voraussetzung für die Zulassung ist der positive Abschluss des SSM 2 sowie der erfolgreiche Abschluss des zweiten Studienabschnitts. Das Thema der Diplomarbeit ist einem der im Curriculum festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen. Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen; eine persönliche Kontaktaufnahme mit potentiellen DiplomarbeitsbetreuerInnen ist möglich; bei Mangel an geeigneten Themen wird die/der zuständige Curriculumdirektor/in unterstützend auftreten.

Die Richtlinien zur Abfassung der Diplomarbeit sind der unter diesem Titel veröffentlichten Informationsschrift zu entnehmen.

6.4.3.2.2. Mündlich-kommissionelle Prüfung

Der zweite Teil der dritten Diplomprüfung umfasst eine kommissionelle Prüfung aus dem wissenschaftlichen Fachgebiet, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist, wobei nach Möglichkeit die/der Betreuer/in der Diplomarbeit, in Ausnahmefällen auch ein/e mit dem Thema der Diplomarbeit vertraute/r PrüferIn sowie ein/e Vertreter/in aus einem nicht-zahnklinischen Fach und ein/e Vertreter/in aus einem zahnmedizinischen Fach als PrüferInnen zu bestellen sind. Voraussetzung für die Anmeldung zum zweiten Teil der dritten Diplomprüfung ist die positive Beurteilung der Diplomarbeit durch die/den Betreuer/in, die Approbation der Diplomarbeit durch die/den Curriculumdirektor/in und des ersten Teiles der dritten Diplomprüfung (Z-SIP 6). In begründeten Fällen kann das Vorziehen der mündlich-kommissionelle Prüfung auf Ansuchen an die/den Curriculumdirektor/in gemäß den Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung vor dem ersten Teil der dritten Diplomprüfung (Z-SIP 6) abgelegt werden.

7. European Credit Transfer System-ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTE

7.1. Der 1. Studienabschnitt

1. Studienabschnitt										
1. Semester										
Block/LV/Line	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		Semstd
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	
1	Gesunde und kranke Menschen (Studieneingangsphase)	49	2	4,7	17	2	1,6	66	6,3	4,4
2	Der menschliche Körper	104	2	10,0	16	2	1,6	120	11,6	8,0
3	Vom Molekül zur Zelle	94	2	9,0	26	2	2,5	120	11,5	8,0
Line	Soziale Kompetenz				30	2	2,6	30	2,6	2,0
Line	Erste Hilfe				15	1,5	1,1	15	1,1	1,0
Line	POL-Gruppen				15	1,5	1,1	15	1,1	1,0
2. Semester										
Block/LV/Line	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		Semstd
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	
4	Funktionssysteme und biologische Regulation	68	2	6,5	34	2	3,3	102	9,8	6,8
5	Genetik, molekulare und zelluläre Kommunikation	42	2	4,0	18	2	1,7	60	5,7	4,0
Z-Prop. 1	Zahnmedizinisches Propädeutikum 1	62	2	7,0				62	7,0	4,1
Line	Physikalische Gesundenuntersuchung				15	1,5	1,1	15	1,1	1,0
Line	Manuelle Fertigkeiten				15	1,5	1,1	15	1,1	1,0
Line	Mundhygiene				15	1,5	1,1	15	1,1	1,0
								per anno	60	

7.2. Der 2. Studienabschnitt

2. Studienabschnitt										
3. Semester										
Block/LV/Line	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SemStd.
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total
7	Wissenschaft und Medizin (SSM 1) - Pflichtteil	15	2	1,4	8	2	0,7	23	2,1	1,5
	Wissenschaft und Medizin (SSM 1) - Wahlpflichtteil				37	2	3,4	37	3,4	2,5
8	Krankheit, Krankheitsursachen und Krankheitsbilder	87	2	8,0	33	2	3,0	120	11,0	8,0
9	Krankheit, Manifestation und Wahrnehmung, allg. Arzneimitteltherapie	67	2	6,2	53	2	4,9	120	11,1	8,0
Line	Ärztliche Gesprächsführung A				15	1,5	1,0	15	1,0	1,0
Line	Ärztliche Grundfertigkeiten				15	1,5	1,0	15	1,0	1,0
Line	POL-Gruppen (Problemorientierte Einführung in das klinische Denken)				30	1,5	2,1	30	2,1	2,0
4. Semester										
Block/LV/Line	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		SemStd.
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total
10	Endokrinologie und Stoffwechsel	38	2	3,5	8	2	0,7	46	4,2	3,1
11	Herz und Kreislauf, Blut und Gefäße	58	2	5,3	32	2	2,9	90	8,2	6,0
12	Respiration	36	2	3,3	12	2	1,1	48	4,4	3,2
Line	Zahnärztliche Erstuntersuchung				15	1,5	1,0	15	1,0	1,0
Line	Praktisches Repetitorium				15	1,5	1,0	15	1,0	1,0
Line	Fall-basiertes Lernen				30	1,5	2,1	30	2,1	2,0
Line	Z-Organmorphologie I				54	1,5	4,4	54	4,4	3,6
	Freie Wahlfächer							30	3	2
								per anno	60	

5. Semester										
Block/LV/Line	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		Sem.Std.
		Akad Std	WLF	Credits	Akad Std	WLF	Credits	Akad Std	Credits	Total
Z-1	Kau- und Bewegungsapparat	88		4,7	14		1,1	102	5,8	6,8
Z-2	Oral- und Organpathologie	82		4,4	20		1,6	102	6	6,8
Z-3	Gehirn, Sinnesorgane und Schmerz	92		4,9	4		0,4	96	5,3	6,4
LV	Werkstoffkunde	40		2,2	20		1,6	60	3,8	4
Line	PatientInnen mit besonderen Erfordernissen I				7		0,5	7	0,5	0,5
	Freie Wahlfächer							60	9,0	4
6. Semester										
Block/LV/Line	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		Sem.Std.
		Akad Std	WLF	Credits	Akad Std	WLF	Credits	Akad Std	Credits	Total
LV	SSM II Pflichtteil	12		1	16		1,3			
	SSM II Wahlpflichtteil				34		2,8	62	5,1	4,1
LV	Zahnmedizinisches Propädeutikum 2	175		9,4				175	9,4	11,7
	Prakt. Okklusion I, PR				61		4,9	61	4,9	4,1
	Prakt. Okklusion II, PR				10		0,9	10	0,9	0,7
	Klinisch- Anatomisches Prakt. Kopf/Hals u. Extraktionskunde				74		6,4	74	6,4	4,9
								per anno	57,1	

7.3. Der 3. Studienabschnitt

3. Studienabschnitt										
7. Semester										
Block/LV/ Line	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		Sem.Std.
		Akad Std	WLF	Credits	Akad Std	WLF	Credits	Akad Std	Credits	Total
LV	Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik, VO; SE	52		2,8	15		1,1	67	3,9	4,4
LV	Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik, PR				16		1,1	16	1,1	1,1
Z-5	Parodontologie und Prophylaxe	38		1,8	67		4,6	105	6,4	7
Z-4	Kariologie, Füllungstherapie, Endodontie	35		1,7	73		5,1	108	6,8	7,2
Z-6	Restaurative Zahnheilkunde, Festsitzende Prothetik	43		2,1	85		6,2	128	8,3	8,5
LV	Kinderzahnheilkunde	16		1,1	12		0,8	28	1,9	1,9
Line	PatientInnen mit besonderen Erfordernissen II				5		0,4	5	0,4	0,3

8. Semester										
Block/LV/ Line	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		Sem.Std.
		Akad Std	WLF	Credits	Akad Std	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total
Z-7	Prothetische Grundlagen, abnehmbare Prothetik	54		2,8	104		6,8	158	9,6	10,5
Z-8	Chirurgie	58		3	83		6,8	141	9,8	9,4
Z-9	Kieferorthopädie	51		2,7	64		4,4	115	7,1	7,7
DA	Diplomarbeit Teil 1								6	
								per anno	61,3	

9. Semester								
LV/Line	Titel	Vorlesung AkadStd	Credits	Praktikum		Total		Sem.Std.
				AkadStd	Credits	AkadStd	Credits	Total
Line	Assistenzen im 72-Wochen-Praktikum			108	7,3	108	7,3	7,2
Line	Extraktionskunde an PatientInnen			5	0,3	5	0,3	0,3
LV	Notfallmedizin	8	0,4	16	1,1	24	1,5	1,6
	72 Wochen Praktikum (18 Wochen)				1,3/Woche		24	
10. Semester								
	Titel	Vorlesung AkadStd	Credits	Praktikum		Total		Sem.Std.
				AkadStd	Credits	AkadStd	Credits	Total
	72 Wochen Praktikum (18 Wochen)				1,3/Woche		24	
DA	Diplomarbeit Teil 2						6	
							per anno	63,1

11. Semester								
	Titel	Vorlesung AkadStd	Credits	Praktikum		Total		Sem.Std.
				Akad Std	Credits	Akad Std	Credits	Total
	72 Wochen Praktikum (18 Wochen)				1,3/Woche		24	
DA	Diplomarbeit Teil 3						3	
12. Semester								
LV/P R	Titel	Vorlesung AkadStd	Credits	Praktikum		Total		Sem.Std.
				Akad Std	Credits	Akad Std	Credits	Total
LV	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der zahnärztlichen Tätigkeit	60	3,2			60	3,2	4
PR	Kiefer- und Gesichtschirurgie			81	5,6	81	5,6	5,4
PR	Notfallmedizin Refresher			16	1,1	16	1,1	1,1
	72 Wochen Praktikum (18 Wochen)				1,3/Woche		24	
DA	Diplomarbeit Teil 4						3	
							per anno	63,9

Anhang 1:

Qualifikationsprofil für die Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Zahnmedizin

Qualifikationsprofil für die Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Zahnmedizin

Das Ziel des Studiums der Zahnmedizin ist es, entsprechend der EU-Richtlinie 78/687 kompetente und klinisch erfahrene Zahnärztinnen und Zahnärzte auszubilden. Die Ausbildung soll die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Ausübung aller Tätigkeiten der Verhütung, Diagnose und Behandlung von Anomalien und Krankheiten von Zähnen, Mund und Kiefer sowie der dazugehörigen Gewebe vermitteln. Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Zahnmedizin sollen in der Lage sein, das Berufsbild der Fachärztin und des Facharztes für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde im vollen Umfang zu erfüllen. Sie sollen nach dem Studium

1. in der Lage sein, die volle berufliche Verantwortung für erfolgreiche und sichere Behandlung von PatientInnen zu übernehmen,
2. sich der Erfordernisse einer ständigen lebenslangen beruflichen Fortbildung und fachlichen Weiterentwicklung bewusst sein und
3. imstande sein, neue wissenschaftliche Erkenntnisse richtig zu interpretieren und in der beruflichen Praxis anzuwenden.

Die Ausbildungsziele gliedern sich in 3 einander ergänzende Bereiche: 1. Kenntnisse, 2. Fertigkeiten und 3. Einstellungen.

1. Kenntnisse:

Die ausgebildete Zahnärztin oder der ausgebildete Zahnarzt hat sich das nötige Verständnis für die wissenschaftlichen Grundlagen der Zahnheilkunde und anderer für die Zahnheilkunde relevanter medizinischer Disziplinen angeeignet, ist mit den Möglichkeiten und Methoden des selbstständigen Wissenserwerbs vertraut und ist in der Lage, neue wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch zu interpretieren und zu verwerten.

Die Zahnärztin oder der Zahnarzt hat sich umfassende Kenntnisse über zahnmedizinische Probleme und Erkrankungen, deren Diagnostik, die Vielfalt der zurzeit verfügbaren Untersuchungstechniken, die adäquaten Behandlungsverfahren und Vorbeugemaßnahmen angeeignet. Sie verfügen darüber hinaus über die für den Umgang mit Strahlenquellen in der Zahnmedizin erforderliche Ausbildung zum/zur Strahlenschutzbeauftragten gemäß den Vorgaben der Allgemeinen Strahlenschutzverordnung. Die absolvierte Ausbildung entspricht den Anforderungen der gemäß § 41 Allgemeine Strahlenschutzverordnung - AllgStrSchV (BGBl. II Nr. 191/2006 i.d.g.F.), in Anlage 8 der AllgStrSchV festgelegten Ausbildung.

Das erworbene Wissen und Verständnis betreffen weiters:

- Krankheitsprozesse wie Infektion, Entzündung, Immunreaktionen, Degeneration, Neoplasie, metabolische oder genetische Störungen, Unfälle und Notfälle
- Eine allgemeinmedizinische Ausbildung, die sie/ihn zur Früherkennung von Gesundheitsproblemen befähigt,
- Grundzüge der Gesundheitsförderung und Prävention, der Organisation des Gesundheits- und Spitalwesens sowie der Bedeutung von Management und Wirtschaftlichkeit in der ärztlichen Berufspraxis.
- Auswirkung von organischen oder psychischen Erkrankungen einzelner PatientInnen auf das soziale Umfeld,
- medizinische Ethik, Medizinrecht, Arbeits- und Sozialrecht sowie Rechtsvorschriften für Sicherheit und Gesundheitswesen.

2. Fertigkeiten:

Die Zahnärztin oder der Zahnarzt

- besitzt die Fähigkeit, sich erforderliche Informationen zu verschaffen, diese auf Gültigkeit und Verwertbarkeit zu überprüfen, Probleme und Fragestellungen zu analysieren, zielführende Lösungen zu planen und gegebenenfalls Prioritäten zu setzen.
- besitzt die Fähigkeit zur effizienten Kommunikation mit PatientInnen, deren Angehörigen, FachkollegInnen und Angehörigen anderer medizinischer Berufsgruppen im Sinne des interdisziplinären Dialogs.
- besitzt die Fähigkeit, eine umfassende Krankengeschichte zu erheben und zu dokumentieren, die geeigneten Untersuchungen durchzuführen, die aus Anamnese und Untersuchung gewonnenen Befunde zu interpretieren und allenfalls zusätzliche diagnostische Schritte zu veranlassen. In diesem Sinne ist die Zahnärztin oder der Zahnarzt in der Lage, die Probleme und Beschwerden von PatientInnen zu erfassen und einen fachlich fundierten Behandlungsplan zu erstellen.
- besitzt ein hohes manuelles Geschick und ein gutes räumliches Vorstellungsvermögen und somit die Fähigkeit, mit höchstmöglicher Kompetenz und Fertigkeit jene kurativen und prophylaktischen Verfahren anzuwenden, die zur Vorbeugung, Diagnose und Behandlung von Störungen und Erkrankungen der Zähne, des Kauapparates und der Mundhöhle nach dem letzten Stand der wissenschaftlichen Zahnheilkunde anzuwenden sind.

3. Einstellungen:

Die Zahnärztin oder der Zahnarzt

- dokumentiert durch ihre/seine Haltung und Einstellung ihre/sein Bestreben nach einer optimalen Ausübung des zahnärztlichen Berufes. Dies schließt die Einstellung und Bereitschaft zur ständigen, lebenslangen Fortbildung ein, die auf aktivem Wissenserwerb und dem ständigen Bestreben basiert, durch Verbesserung des eigenen Wissenstandes die Qualität der PatientInnenbehandlung zu verbessern.
- besitzt die Fähigkeit, sich und ihre/seine eigenen Leistungen selbstkritisch zu beurteilen und gegenüber der Beurteilung durch externe Experten aufgeschlossen zu sein.
- hat gelernt, die Grenzen der eigenen Fähigkeiten zu erkennen und rechtzeitig Experten zu Rate zu ziehen. Sie/er besitzt die Fähigkeit, erfolgreich mit KollegInnen und anderen Berufsgruppen im Team zu arbeiten.
- ist sich stets der sozialen Aspekte der PatientInnenbehandlung bewusst.
- beachtet stets den gebotenen Respekt vor PatientInnen, FachkollegInnen und anderen MitarbeiterInnen, worin sich auch die vorurteilsfreie Anerkennung von Unterschieden in gesellschaftlicher Stellung, Sprache und Kultur ausdrückt.
- wurde geschult in Bezug auf die Beachtung der PatientInnenrechte, vor allem des Rechts der PatientInnen auf Aufklärung und Zustimmung zu einer Behandlung sowie der Wahrung der ärztlichen Verschwiegenheit.
- ist sich der Beachtung moralischer und ethischer Verantwortung bei der Erstellung eines Behandlungsvorschlages bewusst.
- besitzt die Fähigkeit, Ausnahmesituationen, wie Stress, Unsicherheit und Misserfolg, zu bewältigen.

**Anhang 2:
Graphische Übersicht über das Diplomstudium
Zahnmedizin**

26. STÜCK MITTEILUNGSBLATT, STUDIENJAHR 2012/2013,
 AUSGEGEBEN AM 17.6.2012, NR. 42

Block 1 Gesunde und kranke Menschen (3)			Block 2 Der menschliche Körper (5)			Block 3 Vom Molekül zur Zelle (6)			FIP1	Block 4 Funktionssysteme und biologische Regulation (5)			Block 5 Genetik, molekulare & zelluläre Kommunikation (3)			LV - Propädeutikum 1			Z-SIP1						
Soziale Kompetenz										Physische Gesundenuntersuchung															
Erste Hilfe						POL						Manuelle Fertigkeiten						Mundhygiene							
Block 7 (SSM 1) Wissenschaft und Medizin (3)			Block 8 Krankheit, Krankheitsursachen & -bilder (5)			Block 9 Krankheit - Manifestation und Wahrnehmung, Allgemeine Arzneimitteltherapie (5)			Z-SIP2	Block 10 Endokrinologie & Stoffwechsel (3)			Block 11 Herz und Kreislauf, Blut und Gefäße (5,5)			Block 12 Respiration (3)			Z-SIP2						
Ärztliche Grundfertigkeiten						Ärztliche Gesprächsführung A						Zahnärztliche Erstuntersuchung						Praktisches Repetitorium							
POL										FBL						Z-Organmorphologie									
Block Z-1 Kau- und Bewegungsapparat		Block Z-2 Oral- und Organpathologie		Block Z-3 Gehirn, Sinnesorgane u. Schmerz		LV-Werkstoffkunde		Z-SIP3	SSM 2		LV-Propädeutikum 2		LV-Pruf Prop. 2												
PR Histopathologie, PR Ergonomie und Training		PR HNO, PR Oralpathologie		PR Psychiatrie u. Schmerz		PR Werkstoffkunde			PR Okklusion I + II, Klinisch- Anatomisches PR Kopff Hals und Extraktionskunde																
PatientInnen mit besonderen Erfordernissen I																									
LV Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik		Block Z-5 Parodontologie und Prophylaxe		Block Z-4 Kariologie, Füllungstherapie, Endodontie		Block Z-6 Restaurative Zahnheilkunde, Festsitzende Prothetik		LV Kinderzahnheilkunde		LV-Pruf. Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik	Block Z-7 Prothetische Grundlagen, abnehmbare Prothetik		Block Z-8 Chirurgie		Block Z-9 Kieferorthopädie		Z-SIP4+5								
PR + SE Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik		PR Parodontologie und Prophylaxe		PR Kariologie, Füllungstherapie, Endodontie		PR Restaurative Zahnheilkunde, Festsitzende Prothetik		PR Kinderzahnheilkunde			PR Prothetische Grundlagen, abnehmbare Prothetik		PR Chirurgie		PR Kieferorthopädie										
PatientInnen mit besonderen Erfordernissen II																									
Assistenzen im 72 Wochen Praktikum		Extraktionskunde an PatientInnen		LV Notfallmedizin		72 Wochen Praktikum (Details siehe unter 5.3.)																			
72 Wochen Praktikum (Details siehe unter 5.3.)																		Z-SIP6	M.-K.P						
Notfallmedizin Refresher 12. Semester																									
PR Kiefer- und Gesichtschirurgie 12. Semester																									
LV Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der zahnärztlichen Tätigkeit																Z-SIP6	M.-K.P								

Eduard Auff
Senatsvorsitzender

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz
Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.